

Raucherräume ermöglichen

Die Liberalen Hochschulgruppen fordern, dass die Universitäten in großen Lehrgebäuden und Bibliotheken abgetrennte Raucherräume einrichten. Besonders in großen Gebäuden reicht die Zeit zwischen Vorlesungen oft nicht, um das Gebäude zum rauchen zu verlassen. Insgesamt raucht etwa jeder fünfte Student in Deutschland regelmäßig. Damit stellen die Raucher eine signifikante Größe der Studentenschaft dar, die wir nicht über das zum Nichtraucherschutz notwendige Maß hinaus ausgrenzen wollen. Entsprechend soll hierzu auch das Nichtraucherschutzgesetz des Landes NRW (§3, Absatz 2 NiSchG NRW – Ergänze: „3 Buchstabe c und d“) geändert werden. Hierbei sind selbstverständlich die Maßgaben des NiSchG NRW einzuhalten, nach denen eine ausreichende Zahl an Räumen zu Verfügung steht und Personen unter 18 Jahren keinen Zutritt haben.